



Transformation erreichen - Perspektiven für die Deutsche Nachhaltigkeitspolitik

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

14. Juni 2021

Am 10. März 2021 hat die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Mit ihr wurde die hier vorliegende politische Erklärung zu den Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik angekündigt.

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – gemeinsame Verantwortung

Die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 bedeutete ein klares Bekenntnis zur **gemeinsamen Verantwortung aller Staaten**, weltweit für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen zu sorgen.

Die Agenda 2030 markiert einen **Paradigmenwechsel** der globalen, europäischen und nationalen Nachhaltigkeitspolitik. Sie fordert die **nachhaltige Transformation unserer Welt**. Die Agenda 2030 basiert auf den universellen menschenrechtlichen Verpflichtungen. Sie zielt darauf ab, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben auf Dauer zu sichern. Das verlangt ein **integriertes, systemisches Herangehen**, das Politikfelder verbindet und als Ganzes begreift.

Für die Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere der darin enthaltenen globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals), sind dringend **deutlichere Fortschritte erforderlich**. Dies gilt für alle fünf Bereiche der Agenda 2030 – Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“).

Diese Fortschritte lassen sich in einer freiheitlichen Gesellschaft nur in einer gemeinsam Anstrengung aller Akteure erzielen. Dabei gilt es, **niemanden zurück zu lassen** („Leave no one behind“ als Prinzip der Agenda 2030).

Corona-Pandemie – Folgerungen für eine nachhaltige Entwicklung

Die Corona-Pandemie hatte und hat weiterhin nicht nur dramatische Folgen für die Gesundheit, sondern auch **massive Auswirkungen** auf eine Vielzahl weiterer Lebens- und Politikbereiche.

Der 2019 von den Vereinten Nationen veröffentlichte **Weltnachhaltigkeitsbericht** zeigt deutlich: Die Welt hat in vielen Feldern Fortschritte gemacht. Sie läuft aber dennoch Gefahr, in vielen Bereichen die 17 Ziele der Agenda 2030 zu verfehlen. Negative, nicht nachhaltige Trends wie Klimawandel, Artensterben und Ressourcenverbrauch verschärfen sich weiter und stoßen an die planetaren Grenzen. Der 2021 veröffentlichte Umweltbericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen stellt zudem fest, dass die Kosten des Nichthandelns die Kosten des Handelns zugunsten des Klima- und Ressourcenschutzes zunehmend übersteigen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 auf drei Ebenen: in Deutschland, mit internationalen Partnern und in internationalen Organisationen und Gremien. Es sind nur noch **weniger als neun Jahre**, bis die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 erreicht sein sollen.

Die laufende Dekade muss deshalb dringend zu einer „**Dekade des Handelns**“ werden – zu der die Vereinten Nationen aufgerufen haben. Nur wenn wir die Geschwindigkeit und das Ambitionsniveau der Umsetzung deutlich erhöhen, können die SDGs innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden.

Die Pandemie verdeutlicht die **Anfälligkeit unserer Lebens- und Wirtschaftsweise und damit unseres Wohlstands** für Schocks und globale Krisen. Sie zeigt, dass unser Wohlstand und die Art unseres Zusammenlebens keine Selbstverständlichkeiten sind und sie ohne grundlegende

Veränderungen auf Dauer nicht haltbar sein werden. Weltweit hat die Pandemie den **Handlungsdruck sowie das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Veränderungen erhöht**.

Dabei genügt es nicht, einzelne Symptome zu kurieren. Es bedarf grundlegender Veränderungen zur **Krisenprävention wie zur Stärkung von Resilienz und Anpassungsfähigkeit**. Dafür ist eine **systemische, ganzheitliche Betrachtung** notwendig, wie sie der Nachhaltigkeitsagenda zugrunde liegt. Krisenfestigkeit und eine nachhaltige Entwicklung sind eng miteinander verknüpft.

Durch die Pandemie wächst zudem das Bewusstsein, dass sich globale Herausforderungen auch **nur global und gemeinsam** bewältigen lassen. Wir müssen in vielen Bereichen den Weg zu einer wirklich anspruchsvollen **Transformation** gehen. Beispiele sind Klima- und Umweltschutz, Bildung, soziale Gerechtigkeit, Wirtschaft und Finanzmarkt, Wahrung der Menschenrechte, Handel oder Mobilität und priva-

ter Konsum. Dies schafft die Grundlage, künftige Schocks etwa durch Pandemien und andere (Natur-)Katastrophen besser zu verstehen, ihnen entschlossen entgegenzuwirken und sie zu bewältigen. Aus der Pandemie erwächst die Möglichkeit, **bestehende nicht nachhaltige Systeme und Strukturen zu identifizieren und zu überwinden**

Daher verfolgt die **Corona-Politik der Bundesregierung** von Beginn an das Ziel, nicht nur auf die Krise zu reagieren, sondern gleichzeitig starke **Impulse für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise** zu setzen. Deswegen muss die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wiederbelebung verstärkt bei **Zukunftsinvestitionen** ansetzen, ob bei Umweltschutz, Schlüsseltechnologien, Innovationen und Digitalisierung, in der Gesundheitswirtschaft oder sozialem Zusammenhalt – ausgerichtet an der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen. Anders gesagt: Entscheidungen, die wir heute treffen, müssen widerstandsfähige Systeme für die Zukunft schaffen.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – wo wir stehen

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist der zentrale Rahmen für deutsche Nachhaltigkeitspolitik. Sie wurde mit ihrer Neuauflage 2016 auf die Umsetzung der Agenda 2030 in, durch und mit Deutschland ausgerichtet. Mit der DNS setzt die Bundesregierung Nachhaltigkeit als **Leitprinzip** in politisches Handeln mit Zielen und Maßnahmen in allen 17 SDG-Bereichen um. Im Juli 2021 wird Deutschland vor dem Hochrangigen politischem Forum der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung (**HLPF**), basierend auf der DNS, über die nationalen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 berichten.

Nach der Neuauflage der DNS 2016 hatte die Bundesregierung die **Nachhaltigkeitsstrategie 2018** unter Berücksichtigung eines Gutachtens internationaler Expertinnen und Experten (Peer Review) **aktualisiert**. Dabei wurden u. a. neue **Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung** festgelegt. Diese übersetzen generell, wie das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung im politischen Handeln konkret aufgegriffen werden kann. Die DNS legte nachfolgend, wie vom **Peer Review** gefordert, einen Schwerpunkt auf die Umsetzung und identifizierte bis Ende 2019 Maßnahmen für diejenigen Ziele der Strategie, bei denen die derzeitige Entwicklung nicht auf dem Zielpfad ist (sog. „**Off track-Indikatoren**“). Grundlage hierfür war ein umfangreicher Prozess mit Beteiligung gesellschaftlicher Akteure.

Von Herbst 2019 bis März 2021 wurde dann die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Dabei wurde die Öffentlichkeit durch einen umfangreichen zweistufigen **Dialogprozess** eingebunden. Viele Institutionen, Organisationen ebenso wie einzelne Bürgerinnen und Bürger haben sich mit wichtigen Anregungen eingebracht.

Die vom Bundeskabinett beschlossene ambitionierte Weiterentwicklung der **DNS 2021** ist ein **weiterer wichtiger Schritt** der deutschen Nachhaltigkeitspolitik, insbesondere durch die klare Definition von prioritären Handlungsfeldern in sechs sog. **Transformationsbereichen**.

Die vielen in der **DNS 2021** dargestellten **Maßnahmen aller Ministerien** zeigen, dass nachhaltige Entwicklung in der Bundesregierung noch nie thematisch so breit und tief verankert war wie heute. In allen Ministerien arbeiten **Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren** für nachhaltige Entwicklung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daran, die Kohärenz politischer Maßnahmen zu stärken und Nachhaltigkeitsherausforderungen in der Ressortpolitik anzugehen.

Für alle Gesetze und Verordnungen gibt es im Rahmen der **Gesetzesfolgenabschätzung** standardmäßig eine **Nachhaltigkeitsprüfung**, ausgerichtet an den Inhalten der DNS sowie den globalen Nachhaltigkeitszielen. Und mit einem

ambitionierten weiterentwickelten **Maßnahmenprogramm nachhaltige Bundesverwaltung**, das noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden soll, nimmt der Bund seine Vorbildfunktion wahr und zeigt, wie Nachhaltigkeit auch in der Verwaltung gelebt werden kann.

Viele Akteure wirken sowohl an der Weiterentwicklung und Gestaltung als auch der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik

Die kommende Legislaturperiode – Herausforderungen für die Nachhaltigkeitspolitik

Deutschland verfügt über ein **international anerkanntes System der Nachhaltigkeitspolitik**, das seit dem Beschluss der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 kontinuierlich genutzt und ausgebaut worden ist.

Auf diesem Wege wurden wichtige Fortschritte erzielt, und doch besteht in vielen Bereichen **weiterer dringender Handlungsbedarf**. Dies zeigte auch die letzte Analyse der Nachhaltigkeitsindikatoren durch das Statistische Bundesamt vom Januar 2021.

Die nächste Bundesregierung sollte die DNS früh wieder aufgreifen und in einem **Grundsatzbeschluss im Jahr 2022** nächste Schritte für die Weiterentwicklung auf Basis der Festlegungen eines Koalitionsvertrages beschreiben. **Bis Ende 2023/Anfang 2024** sollte eine **umfassende Weiterentwicklung** der Strategie unter Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure erfolgen.

Entscheidung Bundesverfassungsgericht

Bei allen Entscheidungen gilt es, die Interessen auch **künftiger Generationen** mitzudenken. Schon 1987 hatte die Brundtland-Kommission folgende Definition einer nachhaltigen Entwicklung formuliert: „*Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.*“ Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner wegweisenden Entscheidung vom 24. März 2021 zur Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland den Aspekt der **Generationengerechtigkeit** herausgestellt. Mit Blick auf den Klimaschutz hat es unter Bezug auf das Staatsziel Umweltschutz in Art. 20 a GG die Verpflichtung des Staates betont, Belastungen zwischen den Generationen nicht einseitig zu Lasten der Zukunft zu verteilen.

Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung bereits beschlossen, die **Klimaschutzziele an-**

mit. Hierzu zählt insbesondere der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** mit seinen von der Bundeskanzlerin berufenen 15 Mitgliedern als Impulsgeber für die Regierung, als Akteur und als Transmissionsriemen in die Gesellschaft. Auf Ebene des Deutschen Bundestages ist der **Parlamentarische Beirat** ein wichtiger Treiber für die Thematik. Die **Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030** (Wpn 2030) verstärkt das Thema in und mit der Wissenschaft.

zuheben auf unter anderem 65 % Verringerung des Treibhausgasausstoßes bis 2030.

Hebel

Für weitere Fortschritte ist an den in der DNS genannten **übergreifenden Hebeln** (Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit) anzusetzen.

1. Nachhaltigkeit als Maßstab und Richtschnur für die Politik

Um die Herausforderung der nachhaltigen Transformation im Sinne der Agenda 2030 zu bewältigen, steht auch die nächste Bundesregierung vor der Aufgabe, ihr **Handeln konsequent am Leitprinzip der Nachhaltigkeit und an der fristgerechten Erreichung der Ziele der Agenda 2030 auszurichten**. Dafür müssen in der kommenden Legislaturperiode wichtige Weichen gestellt werden. Es wird darum gehen, das in der DNS verankerte Leitprinzip Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen noch stärker mit Leben zu füllen.

Dabei gilt es, die disruptive Kraft der Coronapandemie positiv zu nutzen. Der Zeit der Einschränkungen muss eine **Erholung im Sinne eines „besseren“ sprich: nachhaltigen Aufschwungs folgen**. Die Gelegenheit sollte genutzt werden, um erzielte Fortschritte – etwa im Bereich der Digitalisierung, bei mobilem Arbeiten, in der medizinischen Forschung oder im Gesundheitswesen – zu sichern und neue Wege zu beschreiten, damit **unser Land nachhaltig und damit auch stärker, resilienter und gerechter wird**.

Die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 ist eine **Gestaltungsaufgabe von höchster Priorität**. An ihr entscheidet sich, ob Politik krisenhaften Entwicklungen im Sinne der Nachhaltigkeit wirksam und möglichst frühzeitig begegnen kann – von Klimawandel und Ressourcenverbrauch über soziale Ungleichgewichte bis hin zu

Polarisierungen, bisweilen verbunden mit Zweifeln am demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Das gilt in gleicher Weise für das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands.

Veränderungspotential und -bedarf in allen Politikbereichen sind enorm. Der Schlüssel für Modernisierung und Aufbruch nach der Corona-Pandemie ist eine **ambitionierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda** in jedem einzelnen Ressort wie in der Bundesregierung insgesamt. Jedem Politikbereich sollten die Nachhaltigkeitsziele künftig als Maßstab und Richtschnur zugrunde liegen.

Dabei sind Fortschritte in den sechs in der Weiterentwicklung 2021 der DNS aufgeführten **Transformationsbereichen** zentral: 1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit, 2) Energiewende und Klimaschutz, 3) Kreislaufwirtschaft, 4) nachhaltiges Bauen und Verkehrswende, 5) nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und 6) schadstofffreie Umwelt).

Die Transformationsbereiche zeigen Synergien und Konflikte innerhalb der SDGs deutlich auf und stellen auf konkrete Veränderungsbedarfe ab. Sie sollten deshalb als Grundlage für die **Stärkung und Weiterentwicklung der interministeriellen Zusammenarbeit** genutzt werden - auch im vom Chef des Bundeskanzleramtes geleiteten **Staatssekretärsausschuss** für nachhaltige Entwicklung als zentralem Steuerungsgremium der DNS.

2. Koordinierung und Steuerung (Governance)

Auch wenn die Federführung und Koordinierung für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgrund der politischen Bedeutung der Strategie unmittelbar beim **Bundeskanzleramt** liegt, ist es wesentlich Aufgabe der **Ministerien, einen ambitionierten Beitrag zur Umsetzung** der Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Alle Ministerien **tragen Verantwortung** nicht nur für ihre Themenbereiche, sondern auch **gemeinsam für das verfolgte Ziel** eines nachhaltigen Deutschlands, in allen Bereichen, in allen Zielen.

Zu den Fragen, die die nächste Bundesregierung angehen sollte, gehören u. a.: Wie kann die **Steuerung** der Strategie und das Zusammenwirken der Ministerien verbessert werden, um sie wirkungskräftiger zu machen? Wie lassen sich die **Verbindlichkeit** der Zielerfüllung erhöhen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten klarer verfolgen? Wie kann die Rolle des

Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden, z.B. indem flexibler auf aktuelle nationale und internationale Herausforderungen reagiert wird? Wie lässt sich die bestehende **Nachhaltigkeitsprüfung** verbessern einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsfragen und möglichen Zielkonflikten in den Gesetzgebungsprozess – so dass sichergestellt wird, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Gesetzgebungsvorhaben von Beginn an immer mitgedacht werden? Wie kann der **Deutsche Bundestag** das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung systematisch in seine Arbeit aufnehmen? Wie kann der Bund im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten Nachhaltigkeitsaktivitäten in **Kommunen** künftig noch besser unterstützen? Wie gelingt es, dass Ziel der **Bundesverwaltung, bis 2030 klimaneutral** zu werden, umzusetzen auch als Vorbild für die Erreichung des Ziels Deutschlands, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden?

3. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe

Die Bundesregierung setzt wo immer es möglich ist auf freiwillige Ansätze und positive Anreize. Gesamtgesellschaftliche Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung lassen sich nur erreichen, wenn sich **jede und jeder** nach seinen Interessen, Möglichkeiten, Talenten und Fähigkeiten einbringen kann. Dabei spielen Bildungsangebote, die in allen Bereichen **Kompetenzen und Fähigkeiten** zum nachhaltigen Handeln vermitteln, eine entscheidende Rolle.

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik ist die **Öffentlichkeit** entsprechend dem Multistakeholder-Ansatz der Agenda 2030 intensiv einzubinden. Das Prinzip, auf dem Weg der nachhaltigen Transformation niemanden zurückzulassen („leave no one behind“), macht Nachhaltigkeit zu einer wichtigen **Dialog- und Kommunikationsaufgabe**. Noch stärker als bisher sollte die Politik der Diskussion der gesellschaftlichen Gruppen über die Weiterentwicklung der Strategie eine Plattform bieten, die durchlässiger ist als die exklusiven oder sogar geschlossenen Diskussionsräume in sozialen Medien. Der Beitrag von **Kultur, Wissenschaft und Medien** zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Vermittlung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele ist noch stärker zu nutzen. Gleiches gilt für die entscheidende Rolle, die die **Wirtschaftsakteure** zur Erreichung der SDGs spielen und – bei allen bereits vorhandenen Aktivitäten – noch stärker spielen müssen.

Einen wichtigen Beitrag erhofft sich die Bundesregierung vom **Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit**, das derzeit vom Rat für Nachhaltige Entwicklung vorbereitet wird und das im Frühjahr 2022 starten soll. Das Gemeinschaftswerk soll das bestehende Engagement für nachhaltige Entwicklung sichtbar machen, weiteres Engagement befördern, neue Akteure gewinnen und die verschiedenen Akteure zu neuen Kooperationen bewegen. Es kann **Auslöser für eine neue gesellschaftliche Dynamik** für nachhaltige Entwicklung werden.

4. Finanzen

Tragfähige und zukunftsorientiert aufgestellte öffentlichen Finanzen leisten einen eigenständigen Beitrag für nachhaltige Politik und bilden das Fundament für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auch anderer Politikbereiche. **Generationengerechtigkeit** erfordert dabei eine nachhaltige Finanzpolitik, die insbesondere auch den aus der Corona-Pandemie resultierenden Konsolidierungserfordernissen gerecht wird.

Mehr Transparenz über den Zusammenhang zwischen den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und haushaltspolitischen Maßnahmen - entsprechend dem Prüfauftrag der DNS - kann dazu beitragen, die **Finanz- und Haushaltspolitik** noch stärker als **strategischen Hebel** für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Bei der jüngsten Begebung von Green Bonds ist eine nachhaltigkeitsbezogene Kennzeichnung von Komponenten des Bundeshaushalts bereits gut gelungen.

Am 5. Mai 2021 hat die Bundesregierung eine **Sustainable Finance Strategie** beschlossen. Diese verfolgt das Ziel, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort auszubauen und in diesem Zuge dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren. Sie adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem, um die Finanzmarktstabilität zu erhöhen. Es gilt nun, die beschlossenen Maßnahmen entschieden umzusetzen und ihre Wirkung zu analysieren, um auch in der kommenden Legislaturperiode auf diesem Feld handlungsfähig zu bleiben.

5. Forschung, Innovation und Digitalisierung

Der systemische, ganzheitliche Charakter der Agenda 2030 verlangt nach einer **Orientierung an wissenschaftlich fundierten Fakten und Handlungsoptionen**. Disziplinenübergreifende Zusammenarbeit, der Austausch und der Transfer von Wissen sind dafür entscheidend. Dafür bedarf es – unter Wahrung der Wissenschafts-

freiheit - neuer Formen des Zusammenspiels zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

Forschung für Nachhaltigkeit muss daher weiter so gestärkt werden, dass von ihr auch konkrete technische und soziale Innovationen für die nachhaltige Transformation ausgehen, z.B. zum Schutz von Klima und Artenvielfalt oder zur Verbesserung der globalen Gesundheit. Gleichzeitig müssen Nachhaltigkeitsanforderungen noch stärker als **Innovations- und Marktchance** gesehen werden, mit der sich Deutschland im internationalen Wettbewerb positionieren kann. In diesem Sinne sollte auch der **digitale Wandel** so genutzt und gestaltet werden, dass er der Nachhaltigkeit nicht zuwider läuft (z.B. durch Energie- und Ressourcenverbräuche), sondern nachhaltiges Handeln und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele aktiv unterstützt, beispielsweise durch innovative Technologien, Anwendungen, Geschäftsmodelle und Lösungsansätze.

Zu den zentralen Fragen für die kommende Bundesregierung gehören: Wie kann zugunsten der Nachhaltigkeitsziele der **Transfer aus der Wissenschaft** in das praktische Handeln in Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunen und Politik noch besser gelingen? Wie kann hierbei die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und **Bildung für nachhaltige Entwicklung** gestärkt werden? Wie können die SDGs in missionsorientierte Forschungsansätze überführt werden? Welche **Innovationspotentiale** für Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung ergeben sich aus der Nachhaltigkeitstransformation?

6. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Globale Herausforderungen lassen sich nur global bewältigen. Es ist von großer Bedeutung, dass sich Deutschland weiter konsequent für multilaterales Handeln und multilaterale Ansätze einsetzt – im engen Austausch mit Partnern einer gemeinsamen Werte- und Interessengemeinschaft, um global Fortschritte für Nachhaltigkeit zu erreichen. Frieden, Stabilität und Nachhaltigkeit bedingen sich wechselseitig. Der deutsche Einsatz für Frieden und Sicherheit ist auch Nachhaltigkeitspolitik - ob in den Vereinten Nationen, anderen internationalen Organisationen und Allianzen oder auf der Projektebene. Als weltweit zweitgrößter bilateraler öffentlicher Geber für Entwicklungszusammenarbeit sollte Deutschland weiterhin wesentlich zur Erreichung der SDGs in Partnerländern beitragen. Dabei sollte die Bundesregierung insgesamt dem Ziel einer „green and better recovery“ Rechnung tragen und ebenso wie die

EU berücksichtigen, welche Auswirkungen bzw. Folgen das eigene Handeln in anderen Staaten verursachen kann.

Konsequent fortgesetzt werden sollte ebenfalls der Einsatz von Deutschland als Mitglied der Europäischen Union für die **konsequenten Umsetzung der Agenda 2030 in der EU**. Nachhaltigkeit muss als gesamteuropäische Aufgabe verstanden werden. Europa sollte international für eine Ordnung des Rechts und für Innovation

Aufbruch in ein Jahrzehnt des Handelns

Die Aufgabe für die kommenden Jahre ist klar: Es gilt, die gesamte Politik nachhaltig auszurichten.

Trotz aller bestehender Herausforderungen gibt es ein Umdenken und auch eine **Aufbruchstimmung** in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik.

und Nachhaltigkeit stehen. Mit dem **Europäischen Green Deal**, den die Bundesregierung unterstützt, hat die Europäische Kommission ein neues europäisches Zukunftsmodell vorgestellt, das Europa bis 2050 zu einem **klimateutralen und ressourcenschonenden Kontinent** mit einer fairen und wohlhabenden **Gesellschaft** sowie einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen **Wirtschaft** machen soll und dabei auch die Sozialverträglichkeit des Wandels mitdenkt.

Diese gilt es konsequent zu nutzen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit bietet eine **positive Zukunftsvision** für einen „gesunden Planeten“ mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und Wohlstand für alle Menschen.